

Tagesordnung der 35. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 17.03.2020, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Turnusmäßige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes
3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungstransporthubschrauber "Christoph Europa 1 "
4. Anregung der Jusos Kreis Heinsberg betr. "Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT"
5. Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 19.02.2020 betreffend "ZWAR"
6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. "Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung"
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

9. Ernennungs- und Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2020
10. Bestätigung des Kreises Heinsberg gegenüber der Bezirksregierung Köln über die gesicherte Finanzierung des Straßenbauvorhabens Neubau EK 3/Ortsumgehung Birgden
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2020

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse

Öffentlicher Teil

TOP 2: Turnusmäßige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen:

Sitzung abgesagt

TOP 3: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungstransporthubschrauber "Christoph Europa 1 "

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen:

Sitzung abgesagt

TOP 5: Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 19.02.2020 betreffend "ZWAR"

Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen:

Sitzung abgesagt

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0046/2020

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:

17.03.2020	Kreisausschuss
31.03.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

nein

Inklusionsrelevanz:

nein

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die Fraktion DIE LINKE wurde zum 29.02.2020 aufgelöst. Die Kreistagsmitglieder Otten und Wiehagen haben zum 01.03.2020 die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit gegründet.

Als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit den sachkundigen Bürger Horst Franke anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz, die ihr Mandat niedergelegt hat, vor.

Ferner wird der sachkundige Bürger Horst Franke als neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen anstelle von Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen vorgeschlagen. Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen anstatt der sachkundigen Bürgerin Jenny Marx vorgeschlagen.

Darüber hinaus schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit das Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen als neues beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz vor.

Im Schulausschuss wird als neues beratendes Mitglied die sachkundige Bürgerin Jenny Marx anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz vorgeschlagen. Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit das Kreistagsmitglied Silke Otten vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0025/2020

Turnusmäßige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes**Beratungsfolge:**

04.03.2020	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
17.03.2020	Kreisausschuss
31.03.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Leitbildrelevanz:

1. Daseinsfürsorge

Inklusionsrelevanz:

nein

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) vom 24.11.1992 stellen Kreise und kreisfreie Städte Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind nach dieser Vorschrift insbesondere Zahl und Standorte der Rettungswachen, weitere Qualitätsanforderungen sowie die Zahl der erforderlichen Krankenkraftwagen und Notarzteinsetzfahrzeuge festzulegen. Der Bedarfsplan ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf unter Beteiligung der Verbände der Krankenkassen und des Landesverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, spätestens aber alle 5 Jahre, fortzuschreiben.

Die letzte turnusmäßige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ist im Jahr 2015 erfolgt und in dieser Fassung vom Kreistag in seiner Sitzung vom 05.07.2015 beschlossen worden.

Die regelmäßige Überprüfung des Bedarfsplanes hat in der Folgezeit eine Steigerung der Einsatzzahlen und Veränderungen bei der Hilfsfristerreichung ergeben, so dass sich im Jahr 2017 die Notwendigkeit für eine vorzeitige Teilfortschreibung des Planes gezeigt hat. Die Auswertung auf der Basis der Einsatzzahlen des Jahres 2016 hatte ergeben, dass die rettungsdienstliche Vorhaltung erneut zu erhöhen war. Dies betraf insbesondere das Gemeindegebiet Waldfeucht, wo nach der Teilfortschreibung des Planes eine Rettungswache mit Rettungswagen im Ortsteil Waldfeucht-Haaren eingerichtet worden ist.

Nach der zuletzt erfolgten Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2015 im Jahr 2017 steht nun die turnusmäßige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes an.

Inhaltlich sieht der jetzt vorliegende Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 keine erneute Erhöhung der Vorhaltung von Rettungswagen gegenüber dem bisherigen Bedarfsplan nach dem Stand der Teilfortschreibung von 2017 vor. Die gravierendste Änderung gegenüber den bisherigen Planungen stellt die Erhöhung der Zahl der vorgehaltenen Krankentransportfahrzeuge (KTW) und die Konzentration der KTW in einer zentralen KTW-Poolwache dar. Diese soll nach Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplanes an zentraler Stelle im Kreis (voraussichtlich auf dem Gebiet der Stadt Hückelhoven) geplant und errichtet werden. Mit der

Errichtung der KTW-Poolwache sollen die bisher dezentral bei den verschiedenen Rettungswachen stationierten KTW in diese Poolwache verlegt und der Krankentransport dann zukünftig von dieser Wache aus zentral für das gesamte Versorgungsgebiet erfolgen. Mit der Errichtung der zentralen KTW-Poolwache sollen u. a. die Streckenkilometer für Leerfahrten von KTW verringert und Synergieeffekte erzielt werden.

Weiterhin sieht die Bedarfsplanung wegen der bisher positiven Erfahrungen eine Ausweitung des Telenotarzt-Systems vor, wie es derzeit von der Landesregierung NRW flächendeckend für ganz NRW angestrebt wird.

Der Entwurf für die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes soll inhaltlich im Detail in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen durch einen Vertreter der RD HS gGmbH vorgestellt werden.

Der Entwurf der Fortschreibung des Bedarfsplanes wurde am 18.12.2019 gemäß § 12 Abs. 2 RettG NRW mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufs-genossenschaften, den Städten und Gemeinden des Kreises Heinsberg und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet.

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 14.02.2020. Innerhalb der Frist haben 3 Institutionen bzw. Behörden eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung abgegeben. Bedenken bzw. Änderungswünsche hinsichtlich der Bedarfsplanung wurden nicht vorgetragen.

Mit den zuständigen Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften hat am 17.02.2020 ein Erörterungsgespräch stattgefunden, in dem das gem. § 12 Abs. 5 RettG NRW anzustrebende Einvernehmen erzielt werden sollte. Obwohl die Kostenträger im Rahmen des Beteiligungsverfahrens innerhalb der gesetzten Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, ist in dem Gespräch am 17.02.2020 das Einvernehmen nicht erteilt worden. Vielmehr ist die Fortführung des Gespräches auf den 02.03.2020 vertagt worden, da die Kostenträger noch die Vorlage ergänzender Unterlagen in Bezug auf die wirtschaftlichen Vorteile der Errichtung einer zentralen KTW-Poolwache erbeten haben.

Über den Ausgang und das Ergebnis des Erörterungsgespräches mit den Kostenträgern wird seitens der Verwaltung zeitnah berichtet werden.

Die Entwurfsfassung der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 (Stand vom 18.02.2020) ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen beigefügt. Da diese Sitzung ausgefallen ist, wird ein Vertreter der RD HS gGmbH den Rettungsdienstbedarfsplan in der Sitzung des Kreisausschusses erläutern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Erteilung des Einvernehmens durch die Kostenträger die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020 in der vorgelegten Entwurfsfassung.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0026/2020

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungstransporthubschrauber "Christoph Europa 1 "

Beratungsfolge:	
04.03.2020	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
17.03.2020	Kreisausschuss
31.03.2020	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	nein
Leitbildrelevanz:	
	1. Daseinsfürsorge
Inklusionsrelevanz:	
	nein

Durch den Erlass „Regelung zum Einsatz von Luftfahrzeugen im Rettungsdienst“ vom 25.10.2006, der zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS NRW) die öffentliche Luftrettung in NRW neu geregelt. Mit diesem Erlass wurden die Kernträger sowie die Standorte und Einsatzbereiche für die Rettungs- und Intensivhubschrauber in NRW neu festgelegt. Der Kreis Aachen wurde zum Kernträger des Rettungstransporthubschraubers (RTH) „Christoph Europa 1“ bestimmt und aufgefordert, mit den angrenzenden Städten und Kreisen eine Trägergemeinschaft zu gründen.

Zum regelmäßigen Einsatzbereich des in Würselen-Merzbrück stationierten RTH gehören die kreisfreie Stadt Aachen, die StädteRegion Aachen als Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen, die Kreise Düren und Heinsberg sowie die Städte Bedburg und Elsdorf aus dem Rhein-Erft-Kreis und die Städte/Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Schleiden und Zülpich aus dem Kreis Euskirchen sowie die angrenzenden Gebiete in Belgien und den Niederlanden.

Der Kreistag des Kreises Aachen hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 die Bildung der Trägergemeinschaft für den Rettungshubschrauber „Christoph Europa 1“ mit dem Kreis Aachen als Kernträger sowie mit den pflichtigen Mitgliedern Stadt Aachen und den Kreisen Düren, Heinsberg und Euskirchen sowie dem Rhein-Erft-Kreis beschlossen. Gleichzeitig hat er die Verwaltung beauftragt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen und auf die Beteiligung der nichtpflichtigen Mitglieder (Belgien und Niederlande) hinzuwirken. Auftragsgemäß ist der Kreis Aachen an den Kreis Heinsberg zum Zweck des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung herangetreten.

Mit der Gründung der StädteRegion Aachen zum 21.10.2009 ist die Trägerschaft für den Rettungsdienst (von Stadt und Kreis) auf die StädteRegion Aachen übergegangen. Die Stadt Aachen ist seit diesem Zeitpunkt nicht mehr pflichtiges Mitglied der Trägergemeinschaft des RTH „Christoph Europa 1“. Da die Stadt Aachen jedoch mit der Durchführung der Leitstellenaufgabe und damit auch mit der Durchführung der Lenkung der Einsätze des RTH beauftragt wurde, sollte sie weiterhin als freiwilliges Mitglied Teil der Trägergemeinschaft bleiben.

Weiterhin galt es, die Beteiligung Belgiens und der Niederlande zu klären. Belgien kann nicht beteiligt werden, da nach wie vor kein entsprechendes nationales Abkommen besteht. Eine nachträgliche Aufnahme in die Trägergemeinschaft ist jedoch möglich. Die Mitgliedschaft der Niederlande als nicht pflichtiges Mitglied ist rechtlich unproblematisch. Eine entsprechende Grundlagenvereinbarung wurde im Rahmen von „EMRIC+“ geschlossen.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat in seiner Sitzung vom 15.05.2014 beschlossen, die angestrebte öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit der StädteRegion als Rechtsnachfolgerin des Kreises Aachen abzuschließen. Gleichzeitig hat der Kreistag die Verwaltung ermächtigt, redaktionellen Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag bedarf.

In der Folgezeit ist die beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung jedoch nicht zustande gekommen. Dies u. a. deshalb, weil die Bezirksregierung Köln als Voraussetzung für die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung den Erlass einer Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren für die Deckung der Kosten der Luftrettung verlangt hat. Die zwischen der StädteRegion Aachen und dem Fluggerätebetreiber im seinerzeitigen Entwurf der Vereinbarung vorgesehene Entgeltregelung hat die Bezirksregierung Köln als mit dem Rettungsgesetz NRW unvereinbar angesehen.

Der Städteregionstag hat schlussendlich in seiner Sitzung am 04.07.2019 die seitens der Bezirksregierung Köln geforderte Satzung der StädteRegion Aachen über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers „Christoph Europa 1“, die zum 01.08.2019 in Kraft getreten ist, beschlossen.

Im Anschluss wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph Europa 1“ überarbeitet und erneut mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Nach einigen weiteren Anpassungen bestätigt die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln mit Mail vom 16.01.2020 gegenüber der StädteRegion Aachen, dass die als Anlage 1 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers „Christoph Europa 1“ in dieser Form genehmigungsfähig ist.

Mit Erlass der Gebührensatzung der StädteRegion Aachen zum 01.08.2019 hat die (ansonsten völlig gleichlautende) öffentlich-rechtliche Vereinbarung in ihrem § 4 hinsichtlich der Kosten der Luftrettung eine mehr als nur redaktionelle Änderung erfahren, so dass die jetzt vorgelegte Vereinbarung nicht mehr vollständig vom Beschluss des Kreistages vom 14.05.2014 gedeckt ist. Insoweit ist eine neue Beschlussfassung des Kreistages notwendig.

Nach der neuen Kostenregelung werden für die Inanspruchnahme des RTH Gebühren durch die StädteRegion Aachen erhoben. Kosten der Luftrettung, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, werden anteilig auf die Vertragspartner umgelegt. Der Schlüssel, nach dem diese Kosten anteilig umgelegt werden, bedarf noch der näheren Ausgestaltung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Vertragspartner nur mit Teilen ihres Gebietes bzw. mit Teilen der Bevölkerung in das Versorgungsgebiet des RTH „Christoph Europa 1“ fallen. Nach einer ersten Abstimmung der Vertragspartner in der Sitzung der zukünftigen Trägergemeinschaft vom 05.02.2020 wird angestrebt, 60 % der nicht gedeckten Kosten über die Fläche und die restlichen 40 % über die Einwohnerzahlen auf die Vertragspartner umzulegen.

Da das gültige Gebührenrecht die nachträgliche Kompensation von entstandenen Defiziten ermöglicht, geht die Verwaltung davon aus, dass die genannten ungedeckten Kosten der Luftrettung in der Praxis tatsächlich nicht anfallen werden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der späteren Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln beauftragt der Kreistag die Verwaltung, die im Entwurf vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer Trägergemeinschaft für den Rettungstransporthubschrauber „Christoph Europa 1“ abzuschließen.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vereinbarung noch redaktionell anzupassen, wird die Verwaltung ermächtigt, diesen Änderungen zuzustimmen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung des Kreistages bedarf.

Darüber hinaus wird die Verwaltung ermächtigt, den Verteilungsschlüssel, nach dem die nicht von Gebühren gedeckten Kosten der Luftrettung auf die Vertragspartner anteilig umgelegt werden, mit den übrigen Vertragspartnern auszuhandeln.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0047/2020

Anregung der Jusos Kreis Heinsberg betr. "Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT"

Beratungsfolge:

17.03.2020 Kreisausschuss

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anregung der Jusos Kreis Heinsberg gem. § 21 KrO NRW i. V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg, hier eingegangen am 05.03.2020, verwiesen.

Jusos Kreis Heinsberg | Martin-Luther-Straße 1b | 41836 Hückelhoven

An
Den Landrat des Kreises Heinsberg Herrn Pusch
Den Kreistag Heinsberg

Jusos Kreis Heinsberg
Martin-Luther-Straße 1b
41836 Hückelhoven
info@jusos-kreis-heinsberg.de

Anregung nach §21 KrO NRW: Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten anregen zukünftig in jedem Jahr am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT), die Regenbogenflagge am Kreishaus zu hissen. Auf diesem Wege soll ein klares Zeichen gegen jede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung gesetzt werden. Gleichzeitig soll sich der Kreis verstärkt für Projekte, welche sich mit diesem Themenfeld befassen, unterstützen.

Der IDAHOBIT am 17. Mai erinnert zum einen daran, dass die Weltgesundheitsorganisation erst am 17. Mai 1990 Homosexualität offiziell aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten gestrichen hat. Die Ziffern 175 stehen aber auch für den Paragraphen §175 des deutschen Strafgesetzbuchs, der sexuelle Handlungen zwischen gleichgeschlechtlichen Partner*innen unter Strafe stellte. Dieser Paragraph wurde endgültig erst 1994 in der BRD abgeschafft! Am 17. Mai 2002 beschloss der Deutsche Bundestag dann symbolisch die Aufhebung von Urteilen gegen Homosexuelle während der NS-Zeit.

Es ist also noch gar nicht so lange her, dass auch in Deutschland Homosexualität noch als Krankheit galt und unter Strafe stand. Auch heute gibt es immer noch Homo- und Transphobe Einstellungen, Äußerungen und Handlungen.

Umso wichtiger ist es, an das Unrecht des letzten Jahrhunderts zu erinnern und auf die andauernde Verfolgungssituation der LGBTIQ+ Gemeinschaft überall auf der Welt. In mehr als 70 Ländern gelten gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen weiterhin als Verbrechen. Menschen, die der LGBTIQ+ Community angehören werden oftmals mit sozialer Ausgrenzung konfrontiert und zu Gefängnisstrafen verurteilt. In manchen Ländern droht ihnen sogar die Todesstrafe. Diskriminierung und Ausgrenzung müssen sie jedoch in fast allen Teilen der Welt und auch hier bei uns im Kreis Heinsberg erfahren.

Im Leitbild des Kreises heißt es schon im ersten Satz: „Der Kreis Heinsberg ist weltoffen, bekennt sich zur Demokratie und spricht sich gegen jede Form von Diskriminierung aus.“ Jede Form von Diskriminierung beinhaltet somit auch die Diskriminierung von Menschen, deren Lebensentwürfe nicht der heteronormativen Mehrheit entsprechen. Somit wäre das Hissen der Regenbogenfahne am 17. Mai ein gutes Zeichen, wenn wir uns mit den betroffenen Menschen solidarisch zeigen möchten. Die Sichtbarkeit und das Zeichen, welches an diesem Tag gesetzt werden könnte, würde die Akzeptanz und Anerkennung aller betroffenen Menschen stärken.

Mit freundlichen Grüßen.
für die Jusos Kreis Heinsberg



Lars Kleinstaubert
Vorsitzender



Hannah Müller
Vorsitzende



Robbin Supheert
LGBTIQ Beauftragter



Natalie Krings
Stellv. Vorsitzende

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0032/2020

Antrag der SPD-Fraktion gem. § 5 GeschO vom 19.02.2020 betreffend "ZWAR"

Beratungsfolge:

04.03.2020	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
17.03.2020	Kreisausschuss
31.03.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nicht bekannt
----------------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	-----------

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 04.03.2020 als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2020 verwiesen.

Da die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen ausgefallen ist, wird der Antrag erstmalig in der Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2020 beraten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0033/2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO betr. "Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung"

Beratungsfolge:

17.03.2020	Kreisausschuss
------------	----------------

31.03.2020	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2020 beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO vom 19.02.2020 verwiesen.

Herrn Landrat
Stephan Pusch

im Hause

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

19.2.20

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung im Kreisausschuss am 17.3.20
Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Pusch,

in der öffentlichen Verwaltung (z.B. Landesbehörden, Finanzamt, Kommunen) gehört die Verwendung von Recyclingpapier schon aufgrund der Wirtschaftlichkeit seit langer Zeit zum Alltag.

Öffentlichen Verlautbarungen und dem im Klimaschutzkonzept des Kreises verankerten Gebot der umweltfreundlichen Beschaffung zum Trotz verwendet die Kreisverwaltung nach wie vor Frischfaserpapiere.

Bei einem Papierverbrauch von ca. 4,5 Millionen Blatt Papier pro Jahr ließen sich neben Haushaltsmitteln auch erhebliche Mengen Energie, CO₂-Emissionen, Wasser und Zellstoff aus zusätzlich gefällten Bäumen sehr leicht einsparen. Hierzu bedarf es lediglich einer Umstellung bei der Beschaffung des Papiers hin zu Ressourcen schonenden Produkten, z.B. solchen mit dem "Blauen Engel".

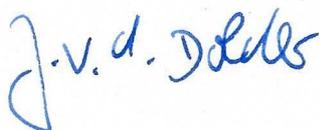
Die Verwendung weißer Frischfaserpapiere erscheint bei den Leser*innen überdies nicht zwangsläufig repräsentativer als graues Recyclingpapier, sondern vermittelt eher den Eindruck, dass Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit nicht der nötige Stellenwert eingeräumt werden.

Die Umstellung auf Recyclingpapier wäre ein kleiner, aber einfacher Schritt auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit.

Daher beschließt der Kreisausschuss:

Die Kreisverwaltung und die Institutionen in Trägerschaft des Kreises steigen bei ihrer Beschaffung auf Recyclingpapier um.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg van den Dolder
Faktionsvorsitzender



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete